

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Große Bauernkrieg

Brandt, Otto H.

Jena, 1925

III. Kapitel. Die Anfänge des Bauernkriegs/folget von der grausamen Empörung und Aufruhr der Bauernschaft wider ihre hohen Obrigkeiten

[urn:nbn:de:bsz:31-326070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-326070)

III. Kapitel

Die Anfänge des Bauernkriegs / Folget von der grausamen Empörung und Aufrubr der Bauerschaft wider ihre hohen Obrigkeiten

Gemeine Ursach alles Aufbruches dieses folgenden Bauernkriegs

Diese nachfolgenden Aufrubre und Empörungen der Untertanen, vornehmlich der Bauerschaft, wider ihre Obrigkeiten vom Adel und Herrschaften durch ganz Deutschland ist allgemein aus einer Meinung und Ursach allenthalben entstanden. Denn nachdem der barmherzige Gott durch sein heilig Evangelium des antichristlichen Papsttums Bosheit, räckische und gleißende Verführung in unsern deutschen Landen offenbaret, hat daraus das ganze Reich Babylonien, das Papsttum, hohen Verdruß empfangen und sich mit ganzer Gewalt dawider gelegt und nichts unterlassen, das zu Niederlage und Dämmung des Evangeliums, damit ihre Schalkheit unentdeckt weitertrabe, gereichen kömte. Dieweil aber der Papst und Päpstinnen, Kardinal, Bischof und Abt usw. große Fürsten und Herren sind, eigen Leut und Land regieren, haben sie ihre Tyranei vornehmlich bei ihren eignen Untertanen vorgenommen, dermaßen daß sie ja nit allein die Predigt des aufgehenden, blühenden Evangeliums grausam verboten, sondern auch desselben Diener und Prädikanten erbärmlich verfolgt, umgebracht und gemartert haben (wie vorher und nachher in dieser Chronik mit Exempel erwiesen wird), zudem das verdeutschte Testament samt andern Büchern, so von den gottesgelehrten, frommen Männern ausgegangen sind, weder zu lesen, zu lehren noch feilzuhalten in keinerlei Weis bei hoher Straf zugelassen haben. Wohin aber ihre Herrschaft und Gebiet nit reicht, sind sie geschwind, Kaisern, Königen, Fürsten usw. durch die doctores, besonders so an den Fürstenhöfen unterhalten, als Johann Sazbern, Johann Ecken, Cocleum, Thomam Murner usw., die Ohren zu figeln und wider die genannten Evangelischen zu verheßen mit solchen Worten:

Gnädige Herren, ihr sehet vor Augen, wie wir Geistlichen von den lutherischen Kegern so verächtlich mißhandelt werden. Da wir nun samt den christlichen Ordnungen, die von den heiligen Vätern an mit großer Verehrung auf uns gekommen, abgeschafft und zurückgeworfen, ist nichts sicherer, als daß sie euer weltlich Regiment gleichermaßen anzufechten, niederzulegen und zu Grund zu richten sich vornehmen werden, wo nit ihr durch Abschaffung solcher Prädikanten und Bücher in eurer Gnaden Städten und Landschaften zuvorkommen werdet.

Wie denn die genannten König, Fürsten und Herren, wie der König Midas (wie die Poeten dichten), große, weite und lange Ohren haben zu den Zeiten, zu hören und zu folgen auf solche Ratschläge. Denn sie wollen immer wie Pilatus Fürsten, große Herren und in Kais. Mt. Schuld bleiben, leben und sterben.

Bei dem allen sind nit eine kleine Stüz, so etliche meinen, vornehmlich die Verdorbenen vom Adel, deren etlich, ja allgemein, Brüder, Freund, gute Gönner in den Klöstern haben und im geistlichen Stand. Deshalb sind sie in die Klöster und Domstifte verstoßen, damit das Erbgut unter desto weniger Brüder auszuteilen sei. Und so daselbe nit kann genügen, zween oder drei Brüder zu Herren, Burg- oder Schloßgenossen zu machen, so kann es doch noch durch solche ränkevolle Enterbung einen oder zwei genügend gedeihen machen. Es sind dennoch die erblosen Mönch, so sich väterlichen Erbes entfremdet und darauf verzichtet haben, dieweil sie hoch geboren, in dem Kloster nit ganz verrostet, sondern es sind aus ihnen durch das fremde Erz der lang gesammelten Schätze (da eigen Gut zu leicht was) Bischöf, gefürstete Abt, Fürsten und Prälaten bequem zu gießen. So sie dann dermaßen zu Herren gemacht, können sie hernach ihren Brüdern und Verwandten vom Adel, so an sie Not tritt, beistehen, helfen und raten. Ist ihretwegen zu besorgen, sollten die Klöster und Stiftungen aufgehoben werden und ein jeder wiederum in seines Vaters Haus kehren, so müßten sie die Erbfälle erstatten und richtig austeilten, wodurch ihr Gut vermindert und sie der Klosternutzung beraubt werden. Deshalb wohl gesprochen wird: die Klöster sind der Junker und Edlen Spitäler. Wie wohl ich nit glaub, daß die feindseligen Fürsten alle über die oberzählte Mahnung in Zorn gebracht sind, ihre Macht auszuüben, sondern etlich aus frommer Meinung, guten Eifer nach Gott, und wider die neue, verführerische Lehr, wie Paulus vor seiner Bekehrung, entzündet. Jedoch fließt alles daraus, daß sie von ihren Hofgelehrten auf solche Weis unterrichtet werden, gleichwie König Darius überredet ward von seinen Anwälten und Hofjunkern wider den frommen Daniel, daß der in die Löwengrube eingeschlossen ward aus keiner andern Ursach, als daß er den einigen, wahren, lebendigen Gott anbetete. Er sollte hiemit die von den Anwälten erfundene Sazung übertreten haben. Welches wahrlich dem Daniel nit widerfahren wäre, so der König die Ohren den Neidischen und Mißgünstigen, so um ihre Hoffart besorgt waren, nit zu weit aufgesperret hätte.

Daniel 6

Dergestalt sind unsre Herren durch entsprechende Zuträger, so nit den Herren, sondern ihrer Hoffart am meisten raten, jezund entzündet, so sehr ihre Tyrannei zu üben wider die, so sich des Evangeliums auf irgendeine Weis annehmen, ungemeldet der großen Beschwernisse an Leib und Gut, so täglich wie jährlich den Armen werden aufgelegt. Wie

allgemein geschieht, wo man Gottes Wort nit eigentlich zu Herzen faßt, nit dabei wacht und Sorg trägt, daß der Teufel seinen Samen bei Nacht nit hineinmischet. Zudem wird sein Wort gewöhnlich dreimal schädlich, ehe es auf den rechten Boden gerät, grünt und in vollen Ahren schießt und besteht. Also ist hie auch geschehen. Denn wie hin und wieder die evangelischen Prädikanten wider die Irrtümer, Satzungen, durch welche lang die Gewissen gefangen gelegen, ernstlich predigten, nämlich, daß wir denselben, zudem der Obrigkeiten Geboten und Mandaten, sofern die wider Gott, nit schuldig wären, gehorsam zu sein, da ist der arme unterdrückte Pöbel und besonders der arme, unverständige Bauersmann herzugefahren und hat gemeint, nun habe er einmal Recht, seiner Beschwerde ledig zu werden und hat die Freiheit der Christen, so die Gewissen betrifft, für seines Leibes Bedrängnis mißverstanden. Deshalb haben viele, fälschlich evangelisch Genannte allein Lust und Begierd zu dem Evangelio gewonnen, weil sie meinten, durch desselben Hülff und Förderung Milderung an Zins und Zehnten, Sällen und Erschaz, Freiheit an dem gebannten Wasser, Hölzern und Wild und von dergleichen mancherlei Beschwernissen zu erlangen. Es sollte also Gottes Wort als ihres eigenen Nutzens Deckmantel ausgebreitet sein. Welches Mißverständnis vielleicht wäre vermieden geblieben, so die Herren wahrhaftige evangelische Prädikanten bei den Untertanen geduldet und frei zu predigen zugegeben hätten. So wäre der gemeine Mann in der Wahrheit wohl unterrichtet und von dem fleischlichen Sinn auf den geistlichen in Geduld und Sanftmut gezogen worden, der sonst nur aus etlichen Predigten und vom Hörensagen einen Ton christlicher Freiheit und göttlicher Wahrheit empfangen hat. Gleich wie auch Christus das gemeine Volk, so ihm aus leiblichem Nutzen nachtheilte, daß sie Gesundheit und Nahrung erlangten, auf eine andere Weise ihm nachzufolgen beschied. Er sprach nämlich: Müht euch nach einer Speis, die nit verdirbt usw. Joh. 6. 27 Darum mein ich, so ein Fürst ein friedsam, untertänig und gehorsam Volk zu haben beehrte, sollte er sich nichts andres zu tun besleißigen, als christliche Prädikanten zu halten, die das Evangelium Jesu Christi den Untertanen fleißig verkündeten und bei welchen erlernen würde, dem Kaiser das seine und was Gott gebührt zu geben; desgleichen von Paulo und Petro, den Aposteln, daß jedermann der Obrigkeit, als Gottes Dienerin, und ihren Ordnungen, ja auch den schlechten Herren solle untertan und gehorsam sein. Sie wird man sich des Übernuzes, Zins und Zehnten zu geben, nit widersetzen, dieweil es zeitlich Gut ist, sondern wird es mit christlicher Geduld bis zum Tod ertragen und überwinden. Herodes und Pilatus wären nit minder beide in ihrer Herrlichkeit unverändert geblieben, wenn Christus nit getödet wäre worden und alles Volk durch seine Predigt an sich gebunden hätte. Denn ob er gleich ein König, ist doch sein Reich nit von dieser Welt, noch weltlichem Regi-

ment nachtheilig und schädlich, ja besonders nützlich und gut. Aber die Herren glauben es nit, denn durch vieles Blutvergießen der unschuldigen Prädikanten und Unterdrückung evangelischer Wahrheit suchen sie ihrer Sach zu helfen. Daher auch ist das ungelehrte Volk in der Wahrheit nit wohl unterrichtet, sondern hat sich in Wahn und Unverstand zusammengehäuft, rottiert und getrachtet (wie hernach folgen wird), ob sie ihren vermeintlichen Freiheiten und Billigkeiten nachkommen könnten; wie denn gemeinhin geschieht, daß Tyrannei Aufruhr gebiert und wiederum Aufruhr durch Tyrannei gestürzt wird. In dem allen hat ohn Zweifel Gott wegen unserer Undankbarkeit gegen sein freundliches, heilbringendes Wort, das er uns aus lauter väterlicher Freud und Erbarmen vom Himmel geschickt, solchermassen gestraft, wie er

5. Mos. 8
Jerem. 6

dräut Deutro. 8 und Hieremy 6 usw. Und dieweil man die wahren, frommen Prädikanten und Diener Gottes so grausam verachtet, vertrieben und umgebracht hat, hat Gott wiederum in seinem Zorn falsche und verkehrte Propheten auferweckt, die den Bauern in ihrem Vorhaben Recht gaben und aus Ruhm und dem Anschein himmlischer Offenbarung Empörung und Aufruhr stifteten wider die Herrschaften, als ob sie Gottes Befehl dazu verordnet, einmal die Fürsten, das gottlose Volk, zu strafen, zu erwürgen und ganz zu vertilgen, wie namentlich Thomas Münzer mitsamt seinem Anhang, wie ich hernach klarer verzeichnen werde. Also werden erfüllt die Wort Christi, die er gesprochen von Krieg und Kriegsgeschrei und von den Empörungen eines Volks wider das andere mit viel Jammer und Trübsal, als Vorzeichen seines baldkünftigen letzten Gerichts. Und wo die Fürsten ihre Ohren, wie der strenge, feste und weise Alyseß mit Wachs vor dem Gesang der päpstlichen Sirenen nit verstopfen werden, ist noch viel Unruh und Jammer in unserm deutschen Land zu besorgen.

Wiewohl die Hoffirenen täglich entgegenschreien: Seht ihr, das ist die Frucht des neuen Evangeliums der lutherischen Kezerei, so hat doch Luther früh und zeitig genug und allwegs die Aufrührischen gewarnet, abgemahnet, ja ganz streng und heftig wider die aufrührischen Bauern und den falschen Propheten Thomas Münzer öffentlich geschrieben.

Ach lieber Gott, was vermag unsere Unruhe? Dein friedsam gütig Wort, so man dawider strebt? Und der teure Schatz, so er in fleischliche Schläuch gefaßt wird? Was vermochte dein lieber Sohn, daß der grimme Herodes soviel unschuldige Kindlein töten und so manche flagende Mutter machen ließ? Sollte er darum nit zu unserm Heil geboren sein? Kurzum, so ein Achab würde den Heliam und andere christliche Prädikanten als Ursache der Empörung des Volks beschuldigen, würde er nit antworten: Wir haben das Volk nit aufrührisch gemacht, sondern du und deine Vorgänger, die die Gebote des Herrn verlassen und dem Baal nachgefolgt sind. Darum, Herr, dir sei Lob, Ehr, Preis und

1. Chron. 18

Dank; denn von dir Kommt das Heil, uns aber, die wir gesündigt, gebührt nichts denn öffentliche Schand.

Bisher von den Ursachen. Fürder wollen wir die Historie dieses Bauernkriegs, soweit ich davon berichtet, und zuerst den Anfang der Versammlung und die Empörung der Bauerschaft in Schwaben wider den Adel und Schwäbischen Bund in die Hand nehmen.

Ich weiß nit eigentlich als gewiß zu schreiben, welche Bauern sich zuerst widerwillig gegen ihre Obrigkeiten gestellt, denn es ist fast auf einmal und schier wie eine Flamme angegangen. Wie ich aber berichtet bin, so ist's in dem Hegau zuerst entbrannt und am Schwarzwald. — Und wie diese Bauern im Ungehorsam die ersten, sind sie auch fast die ersten unter allen Untertanen, die von ihren Hälsherrn so ganz bedrückt und beschwert sind. Darum ist leicht zu ermessen, daß ein jeder Bauer den andern bald zum Ungehorsam möcht bewegen, übereinkommend, sogleich nichts mehr zu geben, es werde ihnen denn für solche Forderung Brief und Siegel gezeigt und dem Rechte gemäß dargelegt. Dergleichen ist auch geschehen an anderen Orten, haben nach dem Recht mit ihren Herren wollen Kirschen essen. So haben die Bauern zu Kempten mit ihrem Abt lang in dem Rechtsstreit gelegen, bis mit dem Schwert auf beiden Seiten entschieden ist, wie man (leider) nachfolgend hören wird.

Als dies Stund gekommen, so dies Feuer sollte angezündet werden, hat sich begeben: in der Fastnacht (wie man's nennt), wo man Zusammenkünfte pflegt, sind ihrer bei sechs oder sieben Bauern in einem Dorf bei Ulm, Baltringen genannt, zusammengekommen und haben sich von den schwebenden Läuften unterhalten. Und wie damals bei den Bauern Brauch was, sind sie von einen Dorf zum andern, zu den Nachbarbauern gezogen, haben in geselliger Kunde miteinander gegessen und getrunken. Dann sind dieselben Bauern im Dorf auch mit ihnen fürder gezogen. Wer dann sie fragte, wohin sie wollten, was sie täten, dem antworteten sie: „Wir holen miteinander den Fastnachtskuchen!“ Und in solcher Gemeinschaft sind sie alle Donnerstag umhergereiset und täglich an Zahl zugenommen, bis an die vierhundert Mann.

Nun am achten Tage vor der rechten Fastnacht, der was der 26. Tag ^{26. Februar} Hornung, versammelten sie sich abermals zu Baltringen. Und wie sie vor Augen sahen die vielen Menschen, wie sie so vielfach zugenommen hatten, sprachen sie untereinander: „Unser sind viel worden, und sollte diese unsre Ansammlung den Herren zu Ohren kommen, könnten sie uns unser Vorhaben übel auslegen und nit in dem Sinne, wie es von uns geschieht, aufnehmen. Darum betrachtet, wie wir uns verhalten wollen.“

Wie sie nun beieinander versammelt saßen, wurden sie abermals ihres Anliegens eingedenk, plagte einer dem andern, wo ihn am meisten

der Schuh drückte. Zuletzt beratschlagten sie, durch welche Mittel sie zu Milderung ihrer Lasten könnten kommen, und meinten, sogleich gegen ihre Herren und Oberen ihrer Beschwerden wegen entschieden Klage zu führen und danach um Hülfe und Milderung nachzusuchen. Wie sie sich aber umsahen, fanden sie keinen unter sich, der sich im Reden je vor der Herrschaft bewährt hatte, der da wüßte, die Sache, soweit es nötig, vorzutragen.

Während sie ernstlich danach fahndeten, wurde ihnen gemeldet, wie ein frummer, gutherziger, redlicher, weiser Mann sitze im Dorf Sulmingen, von Namen und Handwerk Ulrich Schmid genannt. Diesen wollten sie bitten, daß er als Oberster sie auf sich nehme und den Handel führe. Da sind sie gen Sulmingen gezogen zu dem genannten Ulrich Schmid und erzählten ihm ihr Vorhaben. Danach haben sie ihn aufs höchste gebeten, er möge ihr Oberster sein; denn unter ihnen sei keiner, der sich mit Herren zu verhandeln, irgendwie je darauf verstanden habe.

Als Ulrich ihr Ansinnen vernommen, hat er sich mit sogleich gefügt und ihnen einwilligen wollen, bis er nach vielem mannigfaltigen Bitten sich überwunden gab, in Anbetracht, daß zum Teil ihr Vorhaben mit gar unbillig sei. Ehe aber er einwilligte, hat er sich ausdrücklich wollen vorbehalten haben, daß männiglich wissen solle, er wolle seiner Person und Beschweris halber keinesfalls Klage wider seine Herren führen. Dieweil er ein gut Handwerk verstünde und mit seinem Weib und Kindern seine ziemliche Notdurft habe, sei er zufrieden, beklage sich auch gar nicht über seinen Herren. Was er aber jetzt zu tun unternehme, geschähe von ihm als einem Vermittler und Unterhändler in ihren und der Herren Sachen und würde mit anders von ihm aufgefaßt werden.

Inzwischen aber, als die Bauern, wie oben steht, im Hegau, Klettgau und Schwarzwald ganz aufrührisch waren, blieben die Herren vom Adel und Schwäbischen Bund ohne Sorg und Furcht; denn sie ihrer Sache (wie der Schneider, der die Geiß gestohlen) sicher waren. Versammelten sich ihre Gesandten zu Ulm, um dort abzuwarten, ob sich unter ihrer Bauerschaft etwa Empörung erheben wolle, um derselben eilig zuvorzukommen. Dieweil sich vorgenannte Baltringer Bauern begannen zusammenzurotten, schickten die Bündischen zu Ulm ihre ehrsamten Gesandten, den Bürgermeister und andre der Vornehmsten der Stadt, hinaus zu den versammelten Bauern, nach ihrer Rottierung Ursachen und Absichten sich zu erkundigen. Da hat der Bürgermeister seine Red und sein Anliegen ganz scharf und tapfer den Bauern vorgebracht und unter anderen Worten gesprochen: „Iuch Bauern ist jetzt wie den Fröschen im Frühling. Dann kommen sie zusammen, schreien und gerbsen quak quak, so kommt der Storch und verschlingt sie. Ihr

schreit ebenso: Wau! Wau! Dann kommen die Herren und schlagen euch tot.“ Auf solche Red ist aufgestanden der Versammlung Oberster, Ulrich Schmid, und hat gesprochen: „Herr Bürgermeister, gnädige, liebe Herren usw. Das wolle Gott nimmer! Sondern ist diese Versammlung, zu deren Obersten ich erbeten bin, gar nit der Absicht noch willens, Aufruhr oder Gewalt, die wir unser wenig sind, mit euch, unseren Herren, zu haben. Denn daß wir Waffen und Harnisch jetzt in letzter Zeit bei uns führen, geschieht nit in der Absicht, die zu benutzen und zu gebrauchen, sondern darum allein, wenn uns diese Vereinigung böse ausgelegt werde und man uns allsogleich, ohne die Gründe unseres Vorhabens zu erforschen, wehrlos abwürgen wollte, daß wir damit unser Leben fristen und zu Verteidigung kommen könnten. Ist aber in dieser Versammlung keine andre Meinung, Klag und Anliegen als die, daß sie übermäßig von euch, ihren Herren, beschwert sind in geistlichen und leiblichen Dingen, daß ihnen nit mehr möglich ist, solche Last weiter zu tragen. Geistlich sollen sie des Gottesworts beraubt sein, dadurch der Seel Seligkeit die höchste Gefahr erleiden muß; leiblich, da Schatzung und Lasten so grimmig und streng, daß beides ihr Grund und Boden nit kann tragen. Es begehren hie alle Versammelten auf das untertänigste, ihr wollet euch fürder milder erzeigen, und sind guter Hoffnung, sie werden solches von euch erlangen.“ Darauf ritten die Gesandten von dannen, wiederum gen Ulm, mit solchem Abschied: über acht Tag sollte ihnen von ihren Herren Antwort gegeben werden. Auf diese Wort hin ist man abgezogen, jeder in seine Behausung. Nach verflossenen acht Tagen, als die Zeit, Antwort zu empfangen, abgelaufen, versammelten sich die Bauern wieder in dem erwähnten Ried und meinten, es würden die allein kommen, so zuvor bei dem Abschied dabeigewesen. Aber da man die herzugelaufenen Haufen ordnete, achtzig Mann allemal in ein Glied, ergaben sich 30000 Mann, dessen man sich nit versehen hatte. Also was das Geschrei an allen Enden in Schwaben ausgebrochen.

Da nun des Bundes Gesandten heranritten, Antwort zu bringen, aber den großen unerwarteten Bauernhaufen erblickten, zog ein jeder den Zügel an sich, wollte sich keiner mutig in den Haufen hineinwagen. Denn es hatte ja das Ansehen, als wollten die Frösche den Storch fressen — so wie einmal das Wild den Jäger kocht und brät — und als hätte sich Jupiter über die Frösche erbarmt, wie vor Zeiten geschehen, was Homerus in sine suae *Βαργαχομνομαχίας* erzählt.

Also bekehrten die Gesandten, die Bauerschaft solle aus dem ganzen Haufen einen Ausschuß erwählen, welchem sie ihre Sach am meisten vertrauten; mit dem wollten sie halbwegs gen Laupheim zusammentreffen und ihm ihre Antwort geben. Darauf antwortete Ulrich Schmid: Es habe gar keine Not; solange er der Versammlung Oberster sei, traue

er, es solle niemand kein Leid noch Schaden widerfahren, und er ver-
sehe sich zu ihnen, sie würden ihm folgen. Aber zu größrer Sicherheit
wolle er auf ihr Begehren einen Ausschuß wählen lassen. Daraufhin
sind die Gesandten und der Ausschuß an genannter Stell zusammen-
kommen, allwo der Burgermeister die Antwort des Bundes in folgen-
der Ermahnung vorgetragen hat:

„Ulrich Schmid, Oberster, was Ihr heut vor acht Tagen im Namen
der ganzen Versammlung der Bedrückung halben sehr geklagt habt und
wie Ihr um Gnad und Milderung gebeten, darüber ist mir keine an-
dre Antwort zu geben aufgetragen als diese: Welche von den Unter-
tanen der Beschwerden halben etwas an ihren Herren und Oberen Klä-
gend vorzubringen haben, das wollen sie, die Herren, mit ihnen vor Ge-
richt austragen.“ Antwortete Ulrich Schmid: „Lieben Herren, das
möge Gott erbarmen, daß ihr den armen Leuten, so jezund um Gnad
bitten, gerade das Rechtsverfahren vorschlagt. Wären sie in der Lage,
daß sie fürder mit euch Herren auf Rechtstagen gehen könnten, so be-
dürfte es des alles nit. Dann wäre hie keine Klage. Ihre große Not,
Armut und ihr Elend zwingt und drängt sie dazu, und will ich wie-
derum höflichst gebeten haben, ihr wollet nit das Rechtsverfahren vor-
schlagen, sondern Gnad beweisen.“ Da sind die Herren ein wenig, um
sich zu bedenken, an einen besonderen Platz getreten, aber bald zurück-
gekehrt und haben gesprochen: sie wollten bei zuvor gegebener Antwort
bleiben.

Darauf fragte Ulrich Schmid: welcherlei Recht sie denn ihnen hätten
vorschlagen. Antworteten sie: das des Kammergerichts, und fragten
gleich: welches Recht er begehre. Antwortete Ulrich: das göttlich Recht,
das jedem Stand sagt, was ihm gebührt zu tun und zu lassen. Spra-
chen die Herren mit spöttischen Worten: „Lieber Ulrich, du fragest nach
göttlichem Recht. Sag an, wer wird solch Recht sprechen? Gott wird ja
langsam vom Himmel herabkommen und uns einen Rechtstag ansetzen.“
Antwortete Ulrich: „Lieben Herren, es ist mir schwer in meiner Ein-
sichtigkeit, in Eil Richter oder Rechtskfinder euch anzuzeigen; aber das
will ich tun: drei Wochen ungefähr will ich mir als Frist nehmen, in
welchen ich alle Priester aller Kirchspiele ermahnen will, gemein Gebet
zu Gott zu halten, daß er uns gelehrte, fromme Männer, die diesen
Span laut göttlicher Schrift wissen zu beurteilen und zu entscheiden,
anzeigen und verordnen wolle.“ Das gaben die Gesandten bereitwillig
zu mit Erbieten, gleichermaßen in gemeinschaftlichem Gebet die Er-
wählung gelehrter Männer fleißig zu bedenken.

Indem ist der Ulrich Schmid, dem niemand seine Last tragen half, gen
Memmingen gangen, voll guter Hoffnung, er werde da Personen fin-
den, die bei seinem Vorhaben ihm könnten helfen und raten und Kenn-
nis hätten der Gelehrtesten deutscher Nation, welchen anheimzustellen

sei, die Sache gemäß dem Wort Gottes zu entscheiden und sie ganz in eine Summ und Ordnung zu bringen, samt andern Artikeln, so der Herrschaft vorzuhalten nötig erscheinen würde.

Da ist ihm Sebastian Loger genannt, ein Kürschner, als ein schriftgelehrter und in solchen Dingen erfahrener Gesell. Wie er aber darum angegangen worden, hat er dem Ulrich seine Bitte alsbald abgeschlagen, wie mir der Sebastian selbst gesagt, als er hie zu Sant Gallen samt andern verwiesenen Banditen sich eine Zeitlang aufhielt, und hat gesprochen: „Lieber Ulrich, dir ist nit unwissend, wie du über ein gewaltiges Heer Oberster bist, darum dir besonders geschickte, gelehrte Männer not sind. Nun bin ich ein einfacher, gewöhnlicher Handwerksgezell; habe mich an keinem Hof noch in keiner Kanzlei je geübt, ja bin nie keines Notars Substitut gewesen; darum ist dir bei der Schwere deines Handels mit mir nit gedient.“ Doch zulezt, als er keine Ausreden weiter machen konnte, hat er eingewilligt, ohne irgendwelche Besoldung, sofern man sich an seinem Fleiß und Ernst wolle genügen lassen. Da nun Ulrich meinte, jetzt mit einem guten, geschickten Schreiber versehen zu sein, ließ er eine Tagung festsetzen gen Memmingen, dort den Handel zu beratschlagen.

Indem fingen an die Bauern am See und im Allgäu, sich gleichermaßen zu empören, und am fünften Tag des März versammelten sie sich aus dem Mindel- und Illertal bei Waldsee mit großer Macht. Diese schickten auch ihre Gesandten zu dem bestimmten Tag gen Memmingen, des Willens und Vorhabens, sich mit Leib und Gut mit dem Baltringer Häufen zu verbinden. Als man nun zu Memmingen in der Kramerstube sich niedergesetzt hatte, trug Ulrich Schmid seine Meinung sogleich vor, er wolle allein das erstreben, was Gottes Wort erweise; dessen Spruch gemäß wolle er leben, ihm nachkommen und nit weiter drängen. An solcher Red fanden etliche, und zwar besonders die See- und Allgäuer Bauern, wenig Gefallen, sondern meinten nichts besseres, als nun tapfer mit dem Schwert dreinzuschlagen. Ob solch ungestüme Hitz sind beide, der Oberste und Sebastian, der Feldschreiber, hoch betrübt gewesen und haben mit tränenden Augen begehrt und gewünscht, mit keinem andern in Vertrag und Bündnis getreten zu sein, sondern wie im Anfang allein und für sich zu stehen, so wollten sie die Aufrührerischen wohl meistern. Dabei sagten sie: wenn man nit wolle nach dem Spruch göttlichen Rechts, sondern mit Gewalt vorgehen, wollten sie nichts weiter unternehmen, sondern zurücktreten und wiederum heimziehen. Sie ist auch gewesen gegenwärtig (wie ich höre) unser Herr Doctor Christophor Schappeler von Sant Gallen, zu der Zeit der Stadt Memmingen Prädikant, und hat durch viele und mancherlei Exempla aus Neuem und Altem Testament gemahnt, nichts Aufrührerisches mit dem Schwert vorzunehmen, sondern in Güt und Freundschaft an die

5. März

Herren heranzutreten, sonst würde die Sach zuletzt (wie man spricht) zu ihrem Haus heraus schlagen.

Demnach kam man zu keinem Beschluß; denn es was um die 5. Stund nachmittags und das Nachtesen bereitet. Meinten der Oberste und der Schreiber, die See- und Allgäuer Bauern wollten wieder von ihnen wegziehen, was sie nit weiter bekümmerte; denn sie hatten wegen ihnen nichts angefangen. Während des Abendessens aber schickten die genannten See- und Allgäuer Bauern, wie sie über die Sach ernstlicher nachgedacht, Boten an den Obersten und Schreiber, daß sie ihrer Absicht gemäß sich ihnen anschließen wollten mit Leib, Ehr und Gut. Darauf reichten sie beiden Teils einander die Hand und wünschten einander Glück

6. März

dazu und Heil. Nach solcher Vereinbarung verfaßten sie einhellig die Artikel schriftlich samt den Städten und Personen, so zu Richtern erkoren und ernannt. Diese wurden ganz vollendet und beschlossen am zehnten

10. März

Tag des März und danach im Druck veröffentlicht. Die will ich als wahre Urkund, wie sie von ihnen ausgegangen, von Wort zu Wort abgeschrieben, im folgenden hier hersetzen.

Handlung und Artikel, so aufgesetzt
sind am X. Tag des März von
allen Rotten und Häufen, so sich
zusammen verpflichtet haben

Dem allmächtigen Gott zu ewigem Lob und Ehr, zu Anrufung des heiligen Evangeliums und göttlichen Worts, auch zur Förderung der Gerechtigkeit und göttlichen Rechts ist die christliche Vereinigung und Bündnis angefangen, und niemand — er sei geistlich oder weltlich — zu unterdrücken und dem zu Nachteil, was das heilige Evangelium und das göttliche Recht ausweist, enthält und anzeigt, vielmehr insonderheit zur Mehrung brüderlicher Liebe.

- I. Erstlich erbietet sich die ehrsame Landschaft dieser christlichen Vereinigung, was man geistlicher oder weltlicher Obrigkeit nach göttlichem Recht zu leisten schuldig, dem keineswegs entgegen zu sein, sondern darin Gehorsam zu halten.
- II. Es ist der ehrsamten Landschaft Will und Meinung, daß ein gemeiner Landsfrieden gehalten werde und niemand dem andern seine Rechte verkürze. So sich aber begeben sollte, daß jemand einen andern zu Krieg und Aufruhr bewegt, so soll sich niemand zusammenrotten, noch Parteien bilden in keinerlei Weise, sondern es soll die erste beste Person, welches Standes sie auch sei, Macht haben, Frieden zu gebieten. Der soll von Stund an bei dem ersten Friedruf oder Friedbieten gehalten werden. Und welcher solches Friedbieten nit hält, der soll nach seinem Verschulden gestraft werden.

- III. Was anerkannte Schuld ist oder worüber es Brief und Siegel oder glaubwürdige Zeugnisse gibt, das soll, so es verfallen ist, bezahlt werden. So aber jemand Einspruch zu haben vermeint, soll ihm das Recht vorbehalten sein, doch für jedermann auf seine Kosten und ohne daß gemeine Landschaft dieser christlichen Vereinigung haftbar ist.
- IV. Wo Schlöffer in dieser Landschaften Gegend gelegen sind und nit im Bündnis dieser christlichen Vereinigung stehen, sollen die Eigentümer der Schlöffer mit freundlicher Mahnung ersucht werden, daß sie die Schlöffer nit weiter als mit dem nötigen Proviant versehen und dieselben Schlöffer weder mit Geschütz noch mit Personen, die nit in dieser Vereinigung, besetzen. So sie aber ihre Schlöffer weiter, wie bisher geschehen, besetzt halten wollen, sollen sie das tun mit Leuten, so dieser Vereinigung verbunden und zugehörig sind, auf ihre Kosten. Desgleichen auch die Klöster.
- V. Wo Dienstleut sind, die Fürsten und Herren dienen, die sollen ihren Eid aussagen. Und so sie das tun, sollen sie in die Vereinigung aufgenommen werden. Welcher es aber nit tut, der soll Weib und Kind zu sich nehmen und die Landschaft unbetrübt verlassen. Wo aber ein Herr einen Amtmann oder einen andern, so in diesem Bündnis ist, vor sich fordert, so soll derselbe nit allein gehen, sondern zween oder drei zu sich nehmen und hören lassen, was mit ihm verhandelt wird.
- VI. Wo Pfarrer und Vikare sind, sollen sie freundlich ersucht und gebeten werden, das heilige Evangelium zu verkünden und zu predigen. Und welche das tun wollen, denen soll die Pfarr ziemenden Unterhalt geben; welche aber solches nit tun wollen, die sollen geurlaubt werden, und die Pfarr soll mit einem andern, so solches tun will, versehen werden.
- VII. So sich jemand mit seiner Obrigkeit in einen Vertrag einlassen will, so soll er ohn unser Wissen und Verwilligung gemeiner Landschaft dieser Vereinigung nichts beschließen. Und so mit Verwilligung der Landschaft etwas beschlossen wird, sollen nichtsdestoweniger die Betreffenden in ewigem Bündnis bei christlicher Vereinigung bleiben.
- VIII. Es sollen von jedem Hausen dieser Vereinigung ein Oberster und vier Rät abgeordnet werden. Die sollen Gewalt haben, mit andern Obersten und Räten zu handeln, was not tut, damit die Gemeind nit allwegs zusammentreten muß.
- IX. Es sollen keine geraubten Güter, so den Mitverwandten weggenommen wären, zurückbehalten noch passiert werden.
- X. Welche Handwerksleut ihrer Arbeit wegen aus dem Land ziehen wollen, sollen den Hauptleuten ihrer Pfarrensprengel angeloben,

sich wider diese christliche Vereinigung nit bestellen zu lassen. Wo er höre und vernehme, daß dieser Landschaft Unheil zustößen könnte, solle er solches dieser Vereinigung zu wissen tun, und, so es vonnöten werde, von Stund an seinem Vaterland zuziehen und es helfen retten; desgleichen auch die Kriegsleute.

- XI. Es sollen auch Gericht und Recht, wie zuvor geschehen ist, ihren Fortgang haben. Unziemlich Spiel, Gotteslästerung und Zutrinken ist verboten. Wer das nit hält, soll nach seinem Verschulden gestraft werden.
- XII. Es soll sich niemand empören, noch sonst etwas unternehmen gegen seine Herrschaft und Obrigkeit, daß man sie mit Gewalt wolle angreifen und ihnen das Ihre nehmen, bis weiterer Bescheid kommt. Das verbieten wir bei Leib und Gut, es betreffe Holz oder Wasser oder sonst wie.

Instruktion der Bauern

Erstlich fleißig bitten, damit es bei S. D. Vorschlag gütlicher Verhandlung bleibe. Wenn aber solches von den löblichen Bundesständen nit angenommen wird und sie den Richter genannt wissen wollen, so sollen die Gesandten die hernach Genannten als Richter für die Auslegung des göttlichen Rechts nennen und anzeigen:

Die S. D. von Osterreich als Gubernator und Statthalter römischer Kais. Majestät samt zweien christlichen Lehrern.

Herzog Friedrich von Sachsen samt Doktor Martino Luther oder Philipp Melanchthon oder Pomeran.

Und für die löblichen Städte:

Nürnberg samt einem oder zweien christlichen Lehrern, mit Namen Oslander, Dominicus.

Straßburg samt einem oder zweien christlichen Lehrern.

Zürich samt einem oder zweien christlichen Lehrern.

Lindau mitsamt einem oder zweien christlichen Lehrern.

So sie die nit annehmen wollen, soll ihnen vorgeschlagen werden, daß sie selbst Richter auswählen. Die sollen nit angenommen werden, bis auf unser weiteres Befragen.

In Summa. Es sind, wie hernach folgt, von genannter christlicher und evangelischer Landschaft zu gütlichem Unterhandeln samt und sonders erkoren und vorgeschlagen:

Erstlich die zweien Bundesstandesherrn mit Namen

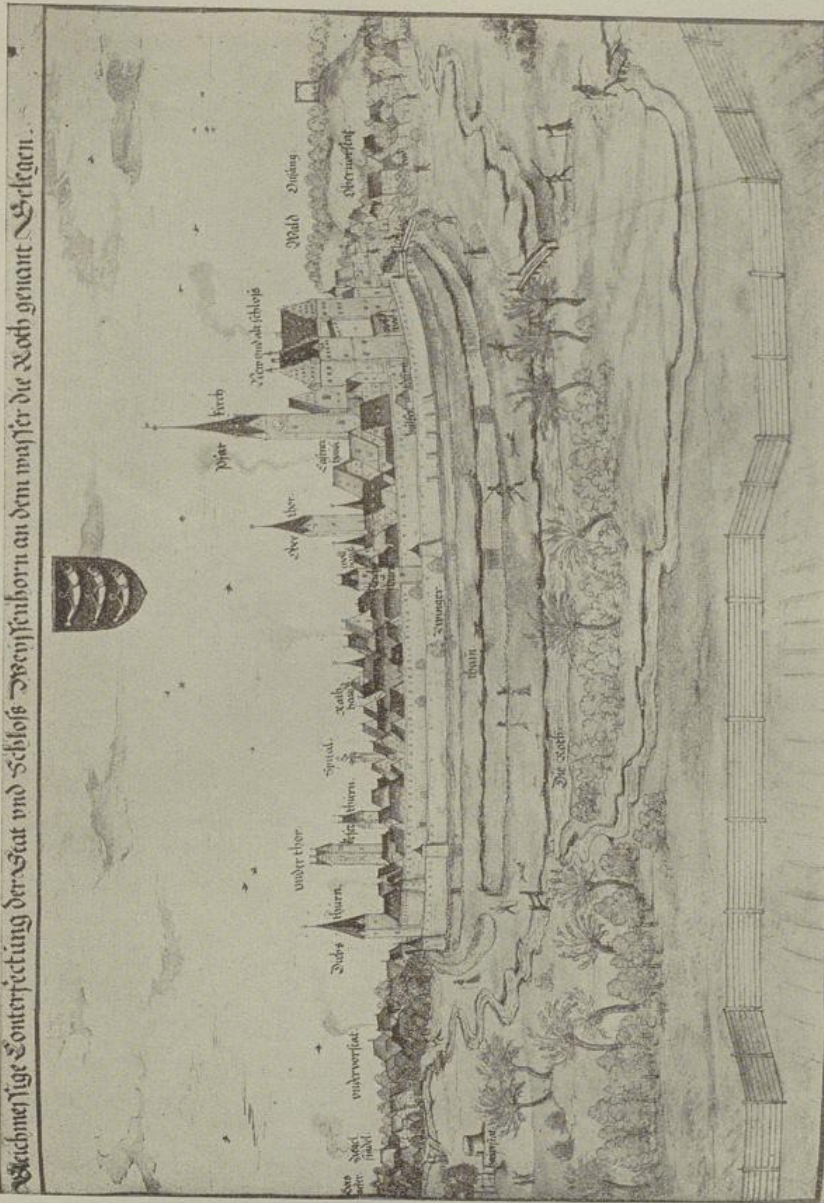
Gordian Seuter, Burgermeister zu Rempten;

Heinrich Besserer, Burgermeister von Ravensburg.

Der Burgermeister von Memmingen, samt den Räten, die er selbst vorschlägt.

Item auch allda Prediger zu Memmingen D. Christophor Schappeler.

Stichmeyerige Unterfertigung der Stat und Schloß Weissenhorn an dem Wasser die Roth genant Selcken.



Phot. Aug. Reusch, Münden

Weissenhorn im Jahre 1550
 Farbige Zeichnung aus einer Prachtbandschrift des Hans Jakob Guggler

Landesbibliothek
Karlsruhe

Bodenseer

Der Hans Schultheiß, Burgermeister zu Konstanz.
Zunftmeister Zöllner zu Konstanz.
Hans Sarnbüler, Burgermeister zu Lindau.
Hans Bodenmair, auch daselbst.

Valtringer

Springer, Burgermeister zu Riedlingen.
Veit Murer, Burgermeister von Saulgau.
Item Herr Leopold Dick, Lizentiat und Orator von Babenhausen.
Item Doctor Hans Zwick, Pfarrer von Riedlingen.
Item Ulrich Roggenburger, Lizentiat zu Kempten.
Item Doctor Suchs Stainer.
Meister Bartlome, Prediger zu Viberach.
Konrad Starck von Viberach.
Konrad Frey, Burgermeister zu Kaufbeuren.

Altgäuer

Heinrich Soldmann, Burgermeister zu Kempten.
Hans Haistain, Zunftmeister zu Kempten.
Martin Loinger, Burgermeister zu Leutkirch.
Kaspar Eberhart, Burgermeister zu Isny.
Der Stadtschreiber auch allda.
Der Burgermeister zu Reutte, im Ehrenberger Gerichtsbezirk.
Der Ammann Welsler von Lankwil.
Der Ammann Erhart aus dem Bregenzer Wald.

Sie aber was alle Müß und Arbeit verloren. Denn des Bunds Stände, zu Ulm versammelt, haben obgenannte Personen keineswegs als Richter anerkennen wollen, sondern im Gegenteil etliche Städt im Reich vorgeschlagen, welche der Bauerschaft Oberste nit angefochten, doch mit dem Zusatz, daß von den gelehrtesten Prädikanten vier dabei sitzen dürften, damit diese — so etwas vorgetragen, so götlichen Rechten nit gemäß — selbiges anzeigen und entscheiden könnten. Die Herrschaft aber wollte keinen dabei dulden, sondern ist bei ihrem Vorschlag ohne allen Zusatz unverrückt verblieben, worein sich der Bauerschaft Oberste, damit ihrethalben die Verhandlung sich nit zerschläge, gefügt haben. Als aber die festgesetzte Zeit der Tagung erschienen, hat der Bund die Tagung abgekündet und sich keinem Spruch noch Verhandlung unterwerfen wollen.